

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/426

## Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

---

### 1. Volksabstimmung

Am 19. Mai 2019 findet eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Bundesgesetz vom 28. September 2018<sup>1)</sup> über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF);
2. Bundesbeschluss vom 28. September 2018<sup>2)</sup> über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands).

Kantonale Vorlage:

Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung<sup>3)</sup>

### 2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>4)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>5)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>6)</sup> und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>7)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>8)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> BBl 2018 6031 2527.

<sup>2)</sup> BBl 2018 6085 1881.

<sup>3)</sup> KRB Nr. RG 167/2018 vom 7. März 2019.

<sup>4)</sup> SR 161.1.

<sup>5)</sup> SR 161.11.

<sup>6)</sup> SR 195.1.

<sup>7)</sup> SR 195.11.

<sup>8)</sup> BGS 113.111.

<sup>9)</sup> BGS 113.112.

### 3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

### 4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

### 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 15. April 2019, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 27. April 2019**, zu.

#### Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

### 6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **18. Mai 2019** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

### 7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: [www.lehrmittel-ch.ch](http://www.lehrmittel-ch.ch) / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

### 8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>2)</sup> SR 311.0.

## 9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

## 10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 20. Oktober 2019 (National- und Ständeratswahlen)
- 17. November 2019 (voraussichtlich allfälliger 2. WG Ständeratswahlen)



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol, ssi/Internet)  
Amtsblatt (ste)  
Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)  
Gemeindeverwaltungen (109)  
Wahlbüropräsidien (109)  
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag